

Stiftung für das Tier im Recht / Jahresberichte

Jahresbericht der Stiftung für das Tier im Recht für 2001

Für das Geschäftsjahr 2001 erstatten wir den nachstehenden Rechenschaftsbericht:

1. Formelles

Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung blieben personell unverändert.

2. Tätigkeiten

1. Der Geschäftsführer der Stiftung konnte auch im Jahre 2001 an verschiedenen **Publikationen** in der juristischen, tierschutzwissenschaftlichen und politischen Fachwelt wie auch für das allgemeine Publikum im In- und Ausland mitwirken. So trat die Stiftung für das Tier im Recht u.a. in den nachfolgenden Veröffentlichungen in Erscheinung:

- Antoine F. Goetschel, Dieter Hitz, Christine Naef: Unser Hund - Praktische Tipps zu Haltung, Gesundheit und Rechtsfragen; Ein Ratgeber aus der Beobachter-Praxis, Beobachter-Ratgeber, Zürich, 2001;
- dies., in Kluge Hans-Georg (Hrsg.), Kommentar zum deutschen Tierschutzgesetz, Kapitel Tierversuche, Einführung und rechtspolitische Postulate im Tierschutz, Kohlhammer-Verlag, Stuttgart: verschiedene Aktualisierungen (erscheint im Sommer 2002);
- dies., Würde der Kreatur als Rechtsbegriff und rechtspolitische Postulate daraus, Veröffentlichung im Tagungsband zur Basler Tagung vorgesehen (2002);
- dies., Der Kerngehalt der kreatürlichen Würde - Wenn aus Sachen Mitgeschöpfe werden: Überlegungen zum Umgang mit Tieren im geltenden Recht, in: Frankfurter Rundschau Nr. 134 vom 12. Juni 2001, S. 16;
- dies., „Verschärfung der Tierhalterhaftpflicht - Zustimmung mit einem ‚Ja, aber!‘“, in: Neue Zürcher Zeitung, Inlandteil, Nr. 138, vom 18. Juni 2001, S. 11;
- dies., Zum würdigen Affen, in Massiv - Schreibwerk Verlag, St. Gallen, Nr. 3/2001, S. 41 - 44; „In Praise of the dignified ape“, ebda., S. 155 - 157.

2. In den Berichtsjahren vertrat der Geschäftsführer die Stiftung an verschiedenen **Tagungen**, so etwa:

- bei der Gestaltung des Symposiums über die Würde der Kreatur an der Universität Basel vom 15./16. März 2001 zusammen mit der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST und der UniWeiterbildung Basel mit einem Grundlagenreferat und der Leitung des Workshops u.a. mit Steven Wise, USA, über Rechtsaspekte der kreatürlichen Würde;
- mit dem Referat über die Mensch-Tier-Beziehung im Recht anlässlich des Weltkongresses der IAHAIO in Rio de Janeiro, September 2001;
- als Festredner anlässlich der Jubiläumsveranstaltung des (deutschen) Bundesverbandes Praktischer Tierärzte BPT in Hannover im September 2001 zum Thema: „Über die Mensch-Tier-Beziehung im Recht - wie weiter?“.

3. Verschiedene **Studierende** aus dem In- und Ausland haben ihr Interesse am Tierschutzrecht tatkräftig bekundet. So ergaben sich erfreuliche Zusammenarbeiten mit Dissertierenden an der rechtswissenschaftlichen Abteilung der Universität Zürich (etwa lic. iur. C. Strunz, auch mit Dr. P. Krauthammer) und mit Studierenden des Worcester Polytechnic Institutes: Zum einen förderte die Stiftung eine breit angelegte Untersuchung über gefährliche Hunde im US-amerikanischen, deutschen und schweizerischen Recht samt Lösungsansätzen, und zum anderen stand sie einem Projekt mit demselben US-amerikanischen Institut der Stiftung für das Wohl des Hundes über Hundezucht im internationalen Verhältnis beratend zur Seite. Immer mehr tierschutzrechtliche Auskünfte an Studierende auch im Ausland wurden erteilt. Auch durfte die Stiftung an der Ausbildung von Veterinärstudierende an der veterinärmedizinischen Abteilung der Universität Zürich mit Referaten mitwirken und an der Aus- und Weiterbildung von Hundeeinstruktoren und -haltern im Rahmen von Veranstaltungsreihen der Stiftung für das Wohl des Hundes/Certodog®.

4. Unsere Anstrengungen für eine bessere Rechtsstellung des Tieres im Rahmen des Gesetzesprojektes **„Tiere in der schweizerischen Rechtsordnung“** haben die Kräfte unserer Stiftung auch im Berichtsjahr stark beansprucht. Zur Erinnerung wurde zur Konsternation breiter Kreise das von unserer Stiftung – durch ihre Vororganisation bereits vor und - seit ihrer Gründung intensiv betreute Gesetzesprojekt im Dezember 1999 vom nationalrätlichen Plenum abgelehnt. Dieser Entscheid löste - neben harschen Reaktionen in der Bevölkerung und in den Medien - drei Initiativen aus: Die eidgenössische Volksinitiative „für eine bessere Rechtsstellung der Tiere (Tier-Initiative)“, getragen von unserer Stiftung, der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST, der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG und dem Schweizer Tierschutz

STS und von mehreren Dutzenden von Organisationen; die eidgenössische Volksinitiative „Tiere sind keine Sachen“ von Franz Weber und die Parlamentarische Initiative 99.467 von Ständerat D. Marty (FdP/TI), mitunterzeichnet von Frau Ständerätin Ch. Brunner (SP/GE) und Ständerat E. David (CVP/SG). Im Hinblick auf die Beratung der Parlamentarischen Initiative in der ständerätlichen Rechtskommission und im Ständerat hat unsere Stiftung grosse Anstrengungen unternommen, so eine 72-seitige Dokumentation in Gutachterform verfasst und verbreitet. Die rasch zustande gekommenen Volksinitiativen sowie die intensive Lobbyarbeit des Geschäftsführers haben Erfolg gezeitigt: der Ständerat hat mit überwältigenden 30 zu drei Stimmen Eintreten beschlossen und die Sache der ständerätlichen Rechtskommission weitergeleitet. Im September 2001 vertrat unsere Stiftung die Initianten der „Tier-Initiative“ vor der ständerätlichen Rechtskommission und setzte sich stark für den Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe ein, welcher der Parlamentarischen Initiative Marty/Brunner/David entsprochen hat. Bereits an dieser Sitzung hat sie die Überzeugung vertreten, ein „Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen“ sei gesamtschweizerisch einzuführen, und zwar vorzugsweise im Rahmen der neu zu schaffenden eidgenössischen Strafprozessordnung. Als Folge unserer Einflussnahme wurde die Parlamentarische Initiative durch die ständerätliche Rechtskommission noch verschärft und präzisiert: im Sinne eines kleinen Vorgriffs über das Berichtsjahr hinaus wurde die überarbeitete Fassung am 25. Januar 2002 von der ständerätlichen Rechtskommission einstimmig gutgeheissen. Am 1. Februar stellte unsere Stiftung allen Ständerätinnen und Ständeräten das Gutachten: „Tier, keine Sache – aktualisierte Dokumentation“ zur Verfügung. Und am historisch zu bezeichnenden 6. März 2002 wurden die „Grundsatzartikel Tiere“ ganz im Sinne unserer Stiftung und entsprechend unseren Forderungen vom Ständerat mit 27:0 Stimmen einstimmig gutgeheissen. Der ursprüngliche Widerstand gegen das Gesetzesprojekt im Nationalrat scheint aufgegeben worden zu sein, wie aus den Interviews in den Medien hervorgeht. Unsere Stiftung war besonders mit den Medien intensiv in Kontakt. Voraussichtlich im Herbst 2002 wird das Projekt in das Plenum des Nationalrates gelangen.

Daneben haben wir unsere Anstrengungen auf internationaler Ebene fortgeführt und eine **internationale Deklaration** ausgearbeitet, worin wir die Mitglieder des **Europäischen Parlamentes aufgefordert** haben, sich für die bessere Rechtsstellung des Tieres zu verwenden. In engster Zusammenarbeit mit der „International Association of Human Animal Interaction Organisations IAHAIO“ und als Mitglied der Rechtskommission hat unsere Stiftung Richtlinien für eine Mensch-Tier-kompatible Rechtssetzung in Europa vorgelegt, wonach das Tier keine Sache mehr sein darf, ähnlich wie in der Schweiz das einzelstaatliche und europäische Fundrecht am Tier, das Ehescheidungs- und Ehetrennungsrecht und das Haftpflichtrecht dem Tier gerechter ausgestaltet sein soll und der Anspruch auf Heimtierhaltung unter Wahrung des tierlichen Wohlbefindens geregelt werden möge. Darüber hinaus wäre ein Tieranwalt vorzusehen und die rechtswissenschaftliche Forschung auf diesem Bereich zu fördern. Die

Umsetzung dieser Forderungen wird unsere Stiftung noch während Jahren in Anspruch nehmen.

5. Im Zusammenhang mit den Anstrengungen zum Schutz der **Würde der Kreatur** hat unsere Stiftung eine sehr breit angelegte Tagung zur Würde des Tieres initiiert und massgeblich mitgestaltet, wie sie von der UniWeiterbildung Basel unter Mitwirkung der Stiftung und der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte mit sehr grossem Erfolg und erheblichem Publikumsandrang im März 2001 durchgeführt worden ist. Der Tagungsband mit dem Grundlagenartikel unserer Stiftung über rechtspolitische Postulate aus der kreatürlichen Würde wird im Jahre 2002 erscheinen.

6. Die Aus- und Weiterbildung von tierschutzinteressierten Juristen ist uns stets ein sehr wichtiges Anliegen. So fanden auch im Berichtsjahr 2001 verschiedene Kontakte statt mit **Dissertandinnen und Dissertanden** zum Tierschutzrecht statt. Durch solche juristische Seminar- und Doktorarbeiten wie etwa über das Tier im Verfahren oder zum Schächten wird die rechtspolitische Diskussion erheblich bereichert.

7. Von der Arbeitsgruppe zum Schutz der Meeressäuger - Schweiz (ASMS) wurde die Stiftung um ein einlässliches Gutachten über die tierschutzrechtlichen und –ethischen Aspekte der **Delfinhaltung in Europa** ersucht. Darin wird die tierschutzrechtliche Problematik der Delfinhaltung auf eine internationale Ebene getragen. Der Bericht berücksichtigt die neueren einzelstaatlichen und europäischen Entwicklungen und wurde im Berichtsjahr verfeinert. Er soll im Jahre 2002 veröffentlicht werden.

8. Die Stiftung hat verschiedene **Vernehmlassungen** zu laufenden Gesetzesrevisionen in der Schweiz verfasst, so etwa ein ausserordentlich umfangreiches Gutachten zum Vorentwurf 2001 eines neuen eidgenössischen **Tierschutzgesetzes** (80 Seiten), sowie zur Revision des Haftpflichtrechts, namentlich im Zusammenhang mit der Tierhalterhaftpflicht.

9. Wir traten zahlreiche Male in der **Öffentlichkeit** auf, so als Experten zu Rechtsfragen um gefährliche Hunde, zum Sachstatus von Tieren, zum betäubungslosen Schächten, zur Würde des Tieres und zu einzelnen Tierschutzfällen (u.a. Tele24, SF DRS, Tessiner Fernsehen, Beobachter, NZZ, Tages-Anzeiger, Weltwoche, Frankfurter Zeitung u.a.). Dabei hat sich das zu einzelnen Medienschaffenden bestehende Vertrauensverhältnis noch vertieft.

10. Die anspruchsvolle Arbeit an dem im Kohlhammer-Verlag erscheinenden **Kommentar zum Deutschen Tierschutzgesetz** zu den Themen Tierversuche, Gentechnologie, Tierzucht und Einführung hat sich als fruchtbar und zeitintensiv erwiesen. Die rege Zusammenarbeit mit den mitwirkenden Juristen und die stete Aktualisierung - auch vor dem Hintergrund der Debatte um gefährliche Hunde und um das Schächten in Deutschland - haben zu einer zeitlichen Verzögerung beim Erscheinen des Buches geführt. An der Beanspruchung einer Assistentin und an den Bearbeitungskosten ha-

ben sich neben unserer Stiftung die Stiftung Fonds für versuchstierfreie Forschung und der Zürcher Tierschutz beteiligt. Im Berichtsjahr wurde das Manuskript korrigiert. Das Buch wird im Sommer 2002 erscheinen.

11. Die Zusammenarbeit mit dem Zürcher **Rechtsanwalt für Tierschutz in Strafsachen**, unserem Stiftungsratsmitglied Dr. M. Raess, gestaltete sich - unter Wahrung des Amtsgeheimnis – auch im Berichtsjahr erfreulich und fruchtbar.

12. Im Bereich des **Hundeschutzes** hat die Stiftung das Konzept für ein einmaliges Hundebuch entworfen, welches neben rechtlichen auch ethologische und veterinärmedizinische Aspekte beleuchtet. Das Buch mit einer Grossauflage von 5'000 Exemplaren ist in der renommierten Ratgeber-Reihe des Beobachter-Buchverlages im Jahre 2001 erschienen und ist auf grosses und sehr positives Echo gestossen. Es wird auch als Ausbildungsgrundlage für Hundetrainer bei der Stiftung für das Wohl des Hundes verwendet. Die Gespräche über das Veröffentlichen einer adaptierten Version in Deutschland sind noch hängig. Gefährliche Hunde bildeten auch das Thema unseres Projektes mit dem amerikanischen Worcester Polytechnic Institute und zahlreicher Medienberatungen und Auskünften an Private.

13. An **weiteren tierschutzrechtlichen Tätigkeiten** ist die Beratung zahlreicher Vertreterinnen und Vertreter der Anwalts- und Tierärzteschaft, von Verbandsvertretern, Behörden, Medienvertretern und auch von Privaten in vielfältigen Fragen der Mensch-Tier-Beziehung im Recht zu erwähnen und die starke Einflussnahme auf die parlamentarische Tierschutzgruppe von National- und Ständerat. Auch waren wir aktiv beim Generieren und Strukturieren eines Handbuchs über zehn Jahre neues Tierschutzgesetz im Kanton Zürich, namentlich mit der Vorstellung des Tierschutzanwalts und des indirekten Verbandsbeschwerderechts gegen Tierversuche, alles im Rahmen des Komitees Kantonales Tierschutzgesetz KKT des Kantons Zürich.

14. Als ertragreich aber sehr zeitintensiv hat sich die Bearbeitung der quartalsweisen Rundbriefe (Mailings) herausgestellt. Durch das Aussuchen der Kartensujets und der Mitgestaltung des guten Anklang findenden Kalenders bis zum Texten der Briefe im Sinne eigentlicher Öffentlichkeitsarbeit über unsere Aktivitäten, Erfolge und Ziele selber wird die Geschäftsstelle stark belastet. Die zunehmende Anzahl der Gönnerinnen und Gönner aber bestärkt uns in diesem Vorgehen. So konnten wir am Ende des Berichtsjahres über 8'376 Eigenadressen, 26'805 Fremdadressen und 232 Adressen von uns besonders nahe stehenden Stiftungsfreundinnen und -freunden zählen.

3. **Finanzen**

Die Anstrengungen im Bereich der Mittelbeschaffung haben sich in den Berichtsjahren weiter verlagert: Namentlich Tierschutz- und tierfreundlichen Organi-

sationen sind einzelne Projekte unterbreitet worden. Eine generelle Unterstützung unserer weit gefächerten Stiftungstätigkeit kann so aber nicht erwirkt werden. Die **projektunabhängigen Tätigkeiten** (Beratungen, div. Aufsätze, Vorarbeiten, Besprechungen mit Meinungsträgern, Korrespondenz mit nationalen und internationalen Wissenschaftlern) können **teilweise** aus den **Unterstützungsbeiträgen von privater Seite** getragen werden.

Im Bereich Mittelbeschaffung hat die Stiftung im September 2000 einen Fundraising-Vertrag abgeschlossen. Damit soll die finanzielle Zukunft der Stiftung mittel- und langfristig abgesichert werden.

Dieser Jahresbericht wurde vom Stiftungsrat anlässlich der Sitzung vom 3. Juni 2002 genehmigt.